

**Konkrete Rückfrage und Bitte um Erläuterungen** auf gestellte Fragen durch Josef Butzmann

----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Freunde für Bayern - Josef Butzmann [mailto:fffbayern@gmx.net] Gesendet: Montag, 20. Juni 2022 09:50

An: Büro des Landrats <BdL@lra-gap.de>

Betreff: Re: Ihr Anschreiben an Herrn Landrat Speer vom 28. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Wolfgang J. Rotzsche

leider ist scheinbar unsere Anfrage etwas irritierend aufgenommen worden, eigentlich hätten wir gerne auch von mehreren bayerischen Landratsämtern gerne Antworten erhalten auf die gleichen gestellten Fragen wie auch an den Herrn Landrat Stegmann in Lindau.

Uns wäre wichtig zu erfahren wie denn die Behandlung und Vorgehensweise mit dem genannten Thema ob nun einheitlich oder wo sind denn die Unterschiede? Nach den inzwischen eingegangenen Stellungnahmen ergibt es für uns wohl die Erkenntnis, dass manche Kommentare sehr ausführlich ausfallen und nur einzelne haben jegliche Stellungnahme verweigert.

Bitte aus diesem Grunde auch um die Stellungnahme für den Landkreis Garmisch Partenkirchen, denn dieser dürfte wohl sehr interessant ausfallen, da eben gem. SZ- Bericht hier im Bereich der Gemeinde Flintsbach ein Vermietungsverbot vom Landratsamt Starnberg als Ferienwohnungen erlassen worden sei.

Manche bisher eingegangenen Kommentierungen beschränkten sich - es würde nur auf Hinweis von echten Missachtungen reagiert nur pauschale Hinweise sind nicht relevant. Diesbezüglich sind eben im Landkreis GAP bei nachstehenden Gemeinden im Zusammenhang mit der Zweitwohnungssteuer über diese einheitlichen Satzungen mit einem Nachweis von Vermietungen über eine Agentur eine Reduzierung der Zweitwohnungssteuer ein nachweisbarer Verstoß gegen die BauNVO - also Vermietung an wechselnde Gäste == Ferienwohnungen. Zusätzlich sind auch übers Internet Vermietungen von Ferienwohnungen in Wohngebieten ebenfalls als Verstoß nachweisbar.

Es sind Verstöße in den Gemeinden betroffen: Bad Kohlgrub- Bad Bayersoien--Eschenlohe Farchant - Gap - Grainau- Krün Mittenwald -Oberammergau- Oberau - Ohlstadt- Riegsee -Schwaigen- Spatzenhausen und Wallgau-

Für eine Beantwortung oder Kommentierung ob nun das Landratsamt Garmisch Partenkirchen hier Ihrer Verpflichtung wohl nachkommt und zumindest überprüft ob eben eine genehmigte Nutzungsänderung bei allen Vermieteradressen (identisch mit Zweitwohnungssteuer) vorliegt - sollte dieses nicht der Fall sein wäre wohl ein sofortiges Vermietungsverbot auszusprechen bis eben über einen Bauantrag eine Genehmigung überhaupt erreicht werden könnte. Die Sachlage ist eindeutig und nachweisbar bei allen Gemeinden festgehalten wo eben über eine Vermietung bekannt geworden ist im Zusammenhang mit der Reduzierung der Zwst.

Wie geht man nun vor ? Vorab ein herzliches Dankeschön

mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Butzmann